

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition Johannstraße 33.
Bezugnahmen der Redaction vorwärts 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
Manahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
In der Anstalt für Anf. Anstalt: Otto Riemer, Universitätsstr. 22, zweite Etage, Aufhängerstr. 18, z. nur die 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Auflage 15,900.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr., incl. Fracht 5 Thlr., durch die Post bezogen 6 Thlr. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf., mit Postbeförderung 45 Pf. Inserate 50 Pf. Petitzeile 10 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionstisch die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 139.

Montag den 19. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Vermietungen.

Folgende in den nachverzeichneten, der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken zum 30. Septbr. d. J. miethfrei werdende Localitäten, nämlich:

- 1) das bermalen an Herrn Carl Wilhelm Müller sen. (früher Albert Müller jun.) vermiethete Gewölbe nebst Niederlage in dem Hause Reichstraße Nr. 50,
- 2) die jetzher an Herrn Fr. B. Schilde als Geschäftlocal vermiethete, aus 5 Zimmern, 5 Kammern, 7 sonstigen Räumen und Zubehör bestehende 1. Etage nebst 2 Niederlagen im Hofe der Häuser Reichstraße Nr. 50 und Salzgäßchen Nr. 2 (Eingang von der Reichstraße aus),
- 3) eine Niederlage im Hofe des Hauses Reichstraße Nr. 51 und
- 4) zwei Niederlagen im Hofe des Hauses Salzgäßchen Nr. 1

sollen einzeln, eine jede Nummer für sich, vom 1. October d. J. an gegen halbjährliche Kündigung an die Weinbrennenden anderweit vermiethet werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathshalle auf

Montag den 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an, in welchem die Miethlustigen sich einfinden und ihre Gebote auf die nach einander in obiger Reihenfolge auszubietenden Localitäten thun wollen.

Die Versteigerung wird bezüglich eines jeden Miethobjectes geschlossen werden, sobald darauf nach dreimaligen Rufen ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten liegen auf dem Rathshausale 1. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 13. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Gerull.

Bekanntmachung.

Die Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.

Die Auslosung von 15,000 A Capital der Anleihe vom 1. Juli 1850, von 18,800 A Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 27,500 A Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 9000 A Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 11,100 A Capital der Anleihe vom 12. Juni 1868 soll

den 27. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem Rathshaus im Zimmer Nr. 16 öffentlich erfolgen.

Leipzig, den 17. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Seidemann, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Hofmarkt wird am 16. und 17. Juni abgehalten; es kann jedoch die Zufahrt und Ausladung der Waare in beschränkter Weise bereits am 15. Juni erfolgen.

Leipzig, den 21. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterarbeiten bleibt die Durchfahrt in dem östlichen Flügel des Reuten Stadthofes vom 19. bis zum 24. d. M. für den Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 17. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. Mai.

Aus Elsaß-Lothringen wird vom 15. Mai geschrieben: „Von den Bogen zum Rhein wird die Nachricht von der bevorstehenden Verlegung der reichsländischen Regierung von Berlin nach Straßburg einmüthiger Befriedigung begegnen; unbesorgt darüber, ob künftig noch der Oberpräsident v. Müller oder der Unterstaatssecretair Perzog an der Spitze der Regierung stehen wird, erblicken nicht bloß die Autonomisten, sondern bereits auch die „Protektoren“ in der Aufhebung des Reichsfinanzamts für Elsaß-Lothringen — vielleicht nicht ganz mit Unrecht — den Anfang einer allmählichen Selbstbetheiligung des Landes an der Regierung und jedenfalls auch das Ende bürokratischer Beeinträchtigung. Doch kaum hat das Elsaß in der Hoffnung auf eine eigene selbständige Landesverwaltung aufzuatmen begonnen, so folgt sofort die über den Antrag des Landesparlamentes hinaus dem zur Zeit bereits dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurf plötzlich beigeworfene „Staatsaltershaft“ gründlichst dafür, daß die Befriedigung über die neue Regierungsform nicht ungetrübt bleibe. Kaiser und Kronprinz wollen also nicht mehr in den bisher so innigen Beziehungen eines unmittelbaren Landesherren zu uns dienen, sie verweisen uns vielmehr an einen Statthalter, durch den allein noch der Weg zu ihnen führen soll! Selbst in Straßburg, Colmar, Mühlhausen, Reims sind immer noch reichsländische Erinnerungen lebendig; an sie knüpft das Bewußtsein an, von der kaiserlichen Gewalt unmittelbar abzuhängen, und dies trägt nicht wenig zur beginnenden Auslösung der reichsländischen Bevölkerung mit der politischen Regeneration bei; der Reichsländer, welcher aristokratischen Tendenzen nun ein für allemal abhold ist, glaubte sich deshalb, weil er weder in der Person eines erblichen Landesfürsten noch eines Statthalters dem Kaiser gegenüber eines Vermittlers bedurfte, dem Bürger einer freien Reichsstadt wieder gleichstellen zu können. Die noch geltende französische Gesetzgebung erfordert die landesherliche Mitwirkung in weit zahlreicheren Fällen als die preussische Gesetzgebung, selbst in sonst durch die Ministerialinstanz zu erledigenden Angelegenheiten; gerade durch die kaiserlichen Diplome für die ernannten Bürgermeister der Cantonshauptorte, für Cantonspfarrer, Hülfsgemeinschaftspräsidenten, für den Commune bewilligte Anleihen, Contrats, für gemeinschaftlich erstellte Anlagen befandete sich der unmittelbare feste Verkehr des Reichslandes mit seinem kaiserlichen Herrn in einer für die Bevölkerung recht bedeutungsvollen Weise. Der Fortschritt dieser unmittelbaren Beziehungen zum Landesherren sollte der Kaiser uns nicht mehr wichtig erachten? Seine Zuneigung zu dem wiedererstandenen jüngsten Gliede der deutschen Reichsfamilie sollte erkaltet sein? Oder sollten es militärisch-politische Rücksichten sein, welche jetzt plötzlich wieder zur Herstellung eines Statthalterthums des Grafen v. Bismarck-Böhlen vom Jahre 1870/71 ähnlichen Einrichtungen föhien? Während des Kriegszustandes hatte sich die Vertretung der kaiserlichen Gewalt durch einen Generalgouverneur bewährt; alsbald nach dem Friedensschlusse waren aber diese Regierungsverhältnisse unzulänglich geworden, woran nicht etwa die eine oder andere Persönlichkeit, sondern nur die Einrichtung selbst schuld war, da jede, wenn auch stets widerwillige, Uebertragung landesherrlicher Prerogativen an ein anderes Organ als den leitenden Chef der Landesverwaltung selbst erfahrungsgemäß mit geordneten Friedensverhältnissen unvereinbar und nicht selten das Haupthinderniß einer vorurtheilsfreien, sachgemäßen Regierung ist. Die aus der französischen Zeit übernommene Rechtsauffassung sträubt sich mit aller Entschiedenheit

gegen die an die mittelalterliche Verfassungsform der Regalien erinnernde Uebertragung landesherrlicher Regierungsgewalt an außerhalb, bzw. über den Regierungsjurisdiction stehende „Repräsentanten“ oder „Vertrauenspersonen.“ Die den Acten des Staatsoberhauptes beigelegte höhere maßgebende Bedeutung verleiht eben darin, daß dieselben von der obersten Staatsgewalt selbst als unweigerliches Recht und als höchst persönliche Pflicht angesehen. Entäußert sich das Staatsoberhaupt für minder wichtige Angelegenheiten dieser Mitwirkung, so bedarf es zur Uebertragung der in dieser Beziehung „decentralisirten“ Befugnisse an die Ministerial- oder Bezirksbehörden nach §. 18 des Organisationsgesetzes vom 30. December 1871 lediglich einer kaiserlichen Verordnung. Der künftige in Straßburg residirende Staatsminister für Elsaß-Lothringen ist der geborne Statthalter des Kaisers in den Reichsländern; neben oder über ihm ist im Bereiche der Landesverwaltung für einen weiteren Repräsentanten des Kaisers kein Platz. Die Weisheit des Landesparlamentes fragte sich deshalb auch: wozu noch einen Statthalter, und würde es vorziehen, die durch Wegfall der Matrikelbeiträge wesentlich vermindert werden können Landesmittel zur Ermöglichung der außerordentlich hohen Wein- und der Genuß- („Patent“-) Steuer zu verwenden. Die Entscheidung über diese plötzliche Wendung der Autonomiefrage und die allzuweit ohne Weiteres von der Hand zu weisenden Befürchtungen weit schlimmer als bloß bürokratischer Beeinträchtigungen haben dem vorliegenden Gesetzentwurf sofort einen so unüberwindlichen bittersamen Beigeschmack gegeben, daß jedenfalls der Reichstag nicht mit einer zwangsweisen Detronisirung des Statthalters des Bundes den Anfang zur „Autonomie“ des Reichslandes machen, sondern die Statthalterei von der vorgängigen Creditbewilligung durch die reichsländische Vertretung abhängig erklären dürfte, selbst auf die Gefahr hin, daß hierdurch die Aufhebung des Reichsfinanzamts für Elsaß-Lothringen noch einige Zeit verschoben bleiben müßte.“

Reichstag, Berlin, 17. Mai. Die Eisenolldebatte ist heute im Reichstag einmüthig, d. h. bis zur dritten Lesung des Tarifs, zum Abschluß gebracht. Mit der gestrigen Entscheidung über den Reichstagsantrag war zugleich die Entscheidung über alle übrigen Abtheilungen der Position „Eisen und Eisenwaren“ gesessen. Die heutige Verhandlung stand daher auch hinter der ostigen an Interesse weit zurück. Dennoch war sie für die Erkenntniß der Wirkungen des neuen Tarifs im Einzelnen sehr lehrreich. Die schuppelreichen Korruptionen Stumm, Berger und v. Kardorff waren nicht weniger als glänzend in der verjüngten Abtheilung Dissen, was Delbrück, Bamberger, Klugmann, Richter (Hagen) in dieser Beziehung vorbrachten. Besonders das Gemüthe des Abg. Stumm, die Schädigung der Eisenindustrie hinwagwagamentiren, ja sogar das Ausblühen derselben infolge der neuen Zollpolitik zu beweisen, schritterte gänzlich. Nicht desto weniger wurden natürlich die Hüllsätze der Regierungsvorlage überall mit der gleichen Majorität wie gestern angenommen. Nur ein Antrag Delbrück, schwedische Stabstiefen für Krugfabrikanten halt mit 250 A nur mit 0,50 A per 100 Kilogr. zu belegen, fand trotz wiederholten Widerspruches der Regierungskommission eine kleine Majorität, während ein Antrag Klugmann, schwedisches gewalktes Holzschleifen von einer bestimmten Dimension frei zu lassen, so klar die Unentbehrlichkeit desselben besonders für die deutsche Pulverfabrikation auch darzulegen war, abgelehnt wurde. Andererseits ist indes zu erwähnen, daß auch ein Antrag Stumm, welcher — um der Eisenindustrie eine neue Classification mit theilweise erheblich höheren Hüllsätzen, als die der Regierungsvorlage, vorzuschlagen, abgelehnt blieb. — Eine widerwärtige Episode veranlaßte abermals der Socialdemokrat Kayser, indem er unter andauernder Verhöhnung der Geschäftsordnung — selbstverständlich nicht ohne den

Ordinarius des Präsidenten — in der Specialdebatte über schmiedbares Eisen das Haus mit einer langen Darlegung seiner principiellen Stellung zu Schutz und Freihandel belästigte. Bemerkenswerth ist aus dem überaus lebhaften und lebrenreichen Debattenhörsaal, daß Herr Kayser in der neuen Rollepolitik den ersten entscheidenden Schritt auf der Bahn zum Socialismus beging.

Die Tarifcommission des Reichstags beendete die Verhandlung über die Vertretung der Referate. Zu der ersten Gruppe wurde nachträglich beschlossen, die Pol. 50 (Kunstmacken) einen besonderen Referenten zu überweisen; als solcher wurde der Abgeordnete v. Wedell-Ralsow best. Außerdem waren noch zu ernennen die Referenten für die Textilgruppen und für die Finanzgruppen. Für ersteren — Pol. 2 (Baumwolle), 28 (Leinen), 30 (Seide), 41 (Wolle), 18 (Kleider) — wurden ernannt die Abg. Delbrück, v. Barnhäuer, v. Schaus, Löwe (Berlin), Roulang; für die Finanzgruppen — Pol. 25 (Materialien und Spinnerei), auch Contingentieren und andere Consumtibilien) und 29 (Bretelwaren) — die Abg. v. Benda, Richter, Graf Stolberg, Graf Balleskreim. Referenten für die Holzgruppe sind die Abgeordneten v. Bennigsen und v. Franckenstein.

Der schuppelnerische Triumph ist nach den letzten Abstimmungen im Reichstage ein vollständiger, das Schicksal der bisherigen deutschen Wirtschaftspolitik besiegelt. In diesem Sinne berichtet die „N. Z.“ auf dem Reichstage:

Es lebte der Mühe, der Triumph — wir jagten nicht zu viel — den Uebermuth zu sehen, mit welchem die schuppelnerische Partei ihren Sieg beging. Den Jubelruf des Abgeordneten Berger über den Sturz der Freiheitspartei begleitete der brausende Beifall seiner Freunde, wie ein lauter jubelnder Strom, der man lobend den Damm zerbricht, an dem er lange aufgeschäumt und sanft hat. Aus der Geschichte der langen Kämpfe, die im Reichstage zwischen Freiheimern und Schuppelneren geführt worden sind, wird man kein Gegenstück ähnlicher Demonstrationen bei Siegen der Freiheimern finden. Doch ist dies Geschmachtsstück, wie es die Beileid des Herrn Berger auch war, die auf dem Standpunkte seiner Freunde jedenfalls vollständig berechtigt war. So viel aber bleibt sicher, daß auch materiell niemals eine freihändlerische Mehrheit mit so dem triumphirenden Uebermuth über die Meinung der Gegner und die von ihnen vertretenen Interessen hinwegging, wie es die signante Mehrheit gegen unter Führung des Herrn Berger that. Er trieb die Widerberit geradezu aus der parlamentarischen Verhandlung aus. Die Mehrheit wird unter sich, so tief er aus, die Detailfragen festhalten — setzen wir, daß die Widerberit vor ihm zur Unmöglichkeit berührt bleibt. Wir lesen Geruch darauf, daß dieser Zug, der sich so weit von parlamentarischer Uebung entfernt, bei dem schuppelnerischen Siege nicht vermehrt wird. Er scheint uns eben so charakteristisch für die Geschichte des Sieges des hohen Schuppelners wie die Einführung der Derstellung einer allernähsten Revolution in der gesammten Eisenindustrie im Eisenländischen Verfahren durch den Abgeordneten Stumm in ein gänzlich unvorberichtetes Haus.

Mit dem Polltarif des Hülsten Bismarck ist der Kulturkampf beendet, das deutsche Volk mag dem Abgeordneten Windthorst auf Dankbarkeit dafür Bildsäulen aus Erz und Marmor errichten. Noch einer und aus Rom zukommenden Mittheilung wird in Kreisen, welche dem Vatican nahe stehen, mit großer Bestimmtheit versichert, daß die Grundlage für die Verständigung zwischen dem Heiligen Stuhle und der preussischen Regierung bereits gefunden sei.

Die Zahl der für die preussischen Richter der neuen Gerichte zu vollziehenden Patente beträgt 4932, darunter 285 für die Oberlandesgerichte (36 Senatpräsidenten und 236 Räte neben den Präsidenten), 1113 für 91 Landgerichte (91 Präsidenten, 178 Directoren, 844 Landrichter), 2534 Amtsrichter für 1090 Amtsgerichte. Von den letzteren werden 490 nur mit einem Richter,

307 mit je 2, 139 mit je 3, 60 mit je 4 und 94 mit mehr als 4 Richtern besetzt. Das Amtsgericht Berlin zählt allein 102 Amtsrichter. Für die Landgerichte ist die Zahl der Richter bei den 28 Kreisstellen auf je 8 (Präsident, Director, 6 Richter) festgesetzt.

Der Kaiser Franz Josef hat aus Anlaß des Abchlusses der österreichisch-türkischen Convention dem Großvezir Reschid Pascha und dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Munif Pascha, das Großkreuz der eisernen Krone verliehen. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat man dort Nachrichten aus Philippopol erhalten, wonach Aho Pascha trotz der angedauerten Untertriebe der großbulgarischen Agitatoren auf eine gänzliche Aufnahme seitens der Bevölkerung in ganz Ostrumelien rechnen darf. General Obrukschew hat seine Rundreise befaßt Informationen über die Stimmung der Bevölkerung und eventuelle Schwächung derselben in Ostrumelien fort. O man Pascha fordert die Verabschiedung von 40,000 Mann türkischer Truppen, weil die nöthigen Geldmittel zur Verpflegung der Armee fehlen.

In einer Wählerversammlung zu Bukarest beantragte Costinescu, ein anerkannter Führer der liberalen Partei, folgende Lösung der Judenfrage:

Es sollen die Rechte des rumänischen Bürgers und die volle Gleichberechtigung mit denselben allen in Rumänien geborenen Israeliten zuerkannt werden, welche niemals unter ausländischem Schutze geblieben und sich der Militärauslösung unterzogen haben. Costinescu erachtet die Betheiligung an der Wählerauslösung als eine Option für die rumänische Nationalität. Alle Juden, welche rumänische Untertanen seien, müßten dieser Kategorie angehören. Die übrigen Juden seien fremdländische Untertanen und den allgemeinen Rechtsnormen unterworfen. Sie würden demnach, wie die Naturalisation zu erlangen, sich den für alle fremden Ausländer vorgeschriebenen Formalitäten unterziehen müssen. Diese vorgeschriebene Lösung der Judenfrage wurde von der Versammlung, an welcher über 2000 Wähler theilnahmen, sehr günstig aufgenommen.

Am Sonnabend gab der bereits zu Anfang des Monats im englischen Oberhause angefangene Antrag des Herzogs von Argyll auf Verlegung der auf den Berliner Vertrag bezüglichen Actenstücke der englischen Regierung Veranlassung, sich sehr ausführlich über ihre Politik im Orient auszulassen:

Der Herzog von Argyll beleuchtet die Resultate der englischen Politik in Europa und Asien und behauptet, der Wert derselben, die Macht Asiens zu beschneiden und ein schnelles Hinsinken der Türkei zu verhindern, sei nicht erreicht worden. Argyll greift jedoch die Politik der Regierung bezüglich Albanien an. Der Premier, Lord Beaconsfield, sprach sein Bedauern darüber aus, daß Argyll von Albanien gesprochen habe in einem Augenblick, wo wir mit einem Gatte, der sich sehr eingeladen hat, aber von uns hochgeehrt ist, im englischen Lager über den Abschluß eines Friedens- und Freundschaftsvertrages verhandelt. Die Bemerkungen Argylls konnten diesen Unterhandlungen schaden. Beaconsfield verteidigte jedoch die Regierung, indem er zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Ereignisse der letzten Jahre gab. Redner betonte, daß die Räumung von Bulgarien und Ostrumelien durch die russischen Truppen 9 Monate nach dem Ausbruche der Revolutionen in d. Berliner Vertrag begonnen und dann mit Ueberbrenheit innerhalb einer angemessenen Zeit beendet werden solle. Es könne als wahrscheinlich gelten, daß sich die Räumung bis zum 3. August ausdehnen werde. Die Rede Argylls sei ein leidenschaftliches Argument zu Gunsten eines Krieges mit Rußland. Rußland habe die Türkei besetzt, seine Ansprüche müßten berücksichtigt werden. Die Politik der Regierung habe darauf abgezielt, die Türkei als einen unab-